

Säbelrecht.

Jedesmal, wenn das Proletariat seine Forderungen erhebt und Anerkennung seiner Rechte fordert, tritt ihm die herrschende Gesellschaftsordnung mit allen Mitteln des Staates, mit Verböten, Schikanen und Polizeigewalt entgegen. Gegen all seine Argumente hat die regierende Klasse stets nur ein einziges, aber dafür um so wichtigeres Argument: den Säbelrecht. Damit widerlegt sie in der bündigsten Weise unsre zwingendsten Beweisführungen über die Rechte des Volkes und die notwendige Entwicklung der Gesellschaft. Was kann man diesem Argumente auch entgegenstellen? Man mag Recht haben, so viel man will, man mag feststellen, daß der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt sei; auf der Straße hat nur der Säbel Recht. Und zwar unbedingt. Wer als sonst unbeteiligter Zuschauer dieses Recht etwa in Zweifel ziehen möchte, wer es etwa wagt, einem Polizisten Vorhaltungen zu machen, oder einem Säbler sein Zeugnis anzubieten, der wird selbst festgenommen und muß froh sein, wenn er bloß mit der Stumpfen statt mit der scharfen Seite der Klinge behandelt wird. Mögen sonst noch so viele erhabene Neben über Geschicklichkeit und göttliches Recht losgelassen werden, sobald das Volk auf der Straße auf Beseitigung überlebter Privilegien drängt, herrscht auf einmal das Recht des Stärksten, herrscht Kriegsrecht, Säbelrecht.

Aber damit ist die Sache nicht zu Ende. Nun gehen die Gerichte an die Arbeit.

Nun welche die Waffe der Toga, die Nebe verbränge den Vorbeir.

Auf der Straße handelte es sich ja eigentlich auch nicht um das Recht, sondern um die Ordnung. Nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung traten die Ordnungshüter auf; ob ihre Taten sich mit dem strengen Rechte vertragen, unterliegt jetzt der Prüfung der Gerichte. Der Säbel hat seine Schuldigkeit getan, jetzt kommt die Abrechnung. Der rechtswidrigen Gewalttat soll endlich die Sühne folgen. Aus der lärmenden Straße, der Bühne polizeilicher Willkür treten wir in die stillen Räume der Justitia; aus der Sphäre der Gewalt treten wir in die Sphäre des Rechts. Die Polizeikräfte finden ihr Nachspiel in den Wahlrechtsprozessen.

Natürlich hat die Polizei, diese rechte Hand der Justitia, nicht sich selbst vor den Richter geschleppt. Auf der Anklagebank sitzen Wahlrechtsdemonstranten, ehrte oder angebliche. Aber das tut nichts; die Zeugenaussagen werden den wahren Sachverhalt doch klarstellen. Und die Zeugen treten auf, viele hintereinander. Lebereinstimmend bekunden sie, daß die Polizei ohne Anlaß blindwürtig vorging, daß erst dadurch die Menge erregt wurde und ihre Erregung in Worten der Missbilligung Lust machte. Sie bekunden, daß der blind herausgegriffene und misshandelte Angeklagte völlig unbeteiligt war und mit Unrecht festgenommen wurde. Diesen einstimmigen Erklärungen gegenüber treten nur die Polizisten selbst mit ihren unsicheren Aussagen auf, denen sie vergebens einen Schein von fester Bestimmtheit zu geben suchen. Nach allem muß man den Eindruck gewinnen, daß nicht die Beschuldigten, sondern daß oft die Schuhleute auf die Anklagebank gehören; die Wahl zwischen den sich widersprechenden Aussagen kann nicht schwer fallen.

Über holt! Tragen nicht die belastenden Zeugen, die Schuhleute, Säbel? Sie werfen das Gewicht des Säbels in die Schale neben ihren Aussagen, und sofort sinkt sie. Denn wenn ein Zeuge, der vor Gericht auftritt, einen Säbel trägt, so wird nicht auf den Menschen, sondern es wird auf den Säbel gehört. Der Mensch kann sich irren, der Säbel irrt sich nicht. Der Mensch ist, wie Anatole France einmal sagte, ein verächtliches Ding und kann Unrecht haben; der Säbel ist es nicht und hat immer Recht. Kein menschliches Zeugnis kann gegen das Zeugnis des Säbels aufkommen.

Wir Ahnungslosen, die da glaubten, der Säbel habe seine Schuldigkeit getan, sobald er nach der Attacke wieder eingestellt war! Der Säbel hat nicht bloß auf der Straße Gewalt zu üben; der Säbel geht mit in das Justizgebäude, um seines Amtes weiter zu walten. Nicht bloß zum Blankzeichen dient er, sondern auch, um vor dem Richter zu zeugen und das Urteil zu beeinflussen. Die Wahlrechtsprozesse sind einfach eine Fortsetzung der Säbelattacken in anderer Form. Säbel und Toga sind keine feindlichen Gegensätze; sie gehören zusammen als verschiedene Uniformen der verschiedenen Werkzeuge, deren sich die besitzende Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft bedient.

Als die ersten Resultate des Wahlrechtskampfes hervortraten, als das Recht auf die Straße von den Macht-habern und Polizeigewaltigen offiziell anerkannt werden mußte, da trümmten leichtgläubige Phantasten davon, jetzt wachse auf den Trümmern des alten Gewaltstaates der neue Rechtsstaat empor. Wie weit es mit diesem Rechtsstaat her ist, zeigen die Wahlrechtsprozesse. Aber nicht darin, daß sie ihn jetzt schon im Aufblühen glaubten, liegt ihr Irrtum; was noch nicht ist, könnte ja noch bei entscheidenderen Siegen des Volkes kommen. Das Irrtümliche dieses Glaubens an den Rechtsstaat liegt anderswo. Der ganze Gegensatz ist falsch. Gewaltstaat und Rechtsstaat stehen einander nicht als Gegensätze gegenüber, sie sind in Wirklichkeit ein und dasselbe.

Jede Staatsordnung beruht auf Gewalt und jede Gewalt gibt ihrer Herrschaft die äußere Form des Rechtes. Jede herrschende Klasse hat die Überzeugung, daß ihre Interessen die höchsten sind und daß dasjenige, was diesem Interesse entspricht, recht ist. Aber nur mittels Gewalt konnte ihre Rechtsauffassung zum geltenden Recht werden, und nur mittels Gewalt kann sie sich gegen die unterdrückten Klassen, denen dieses Recht Unrecht ist und die entgegengesetzte Interessen haben, behaupten. Aus gewolltem Klassenkampf ist auch der eigentliche sogenannte Rechtsstaat, der Gewaltstaat der Bourgeoisie, her-vorgegangen. Über mehr als irgend eine andre Klasse hat sich die Bourgeoisie bemüht, diese harte Grundlage ihres Staates zu übertrühen und ihre Klassenherrschaft völlig hinter Rechtsphrasen zu verstecken; der „Rechtsstaat“ ist halb Illusion, halb eine schlaue Erfindung, um das ausgebeutete Proletariat über das wirkliche Wesen des Staates zu betrügen. Solange das Proletariat ruhig und unterwürfig bleibt, braucht auch nichts viele fromme

Lüge des hohen unparteiischen Rechtes zu zerstören. Sobald sich aber das unterdrückte Volk erhebt und für seine Befreiung zu kämpfen anfängt, muß die trügerische Hölle weggeworfen werden, tritt der Rechtsstaat in seinem eigentlichen Wesen, als unsterrer Gewaltstaat hervor. Damit zerstört er jedoch selber immer mehr sein eigenes Fundament, denn eine Herrschaft ist nur dort ruhig gelehrt, wo sie als rechtmäßig, dem Rechte entsprechend, anerkannt wird.

So fragen auch die Wahlrechtsprozesse dazu bei, den lebtesten Glauben an das Recht der heutigen Ordnung zu untergraben. Sie rütteln in den gebildeten Gemütern eine steigende Erbitterung; sie zeigen auch dem blödesten Auge, daß hier nur der Säbel herrscht und über das Recht gebietet. Diese Richter zeigen in der Tat, daß sie das Wesen des Rechtes kennen; sie bringen in ihrem Verhalten offen und klar die allgemeine Wahrheit zum Ausdruck, daß alle Herrschaft auf der Gewalt beruht und daß der Säbel als der feste Pfeiler aller Ordnung respektiert werden soll. Die Säbelherrschaft ist auch nicht eine Besonderheit des preußischen Polizeistaates; in allen Ländern zeigt sie mehr oder weniger verhüllt auf; speziell preußisch ist nur die rohe, brutale, ungeschminkte Form der Säbelherrschaft.

Wir kämpfen nicht für ein abstraktes ewiges Recht, sondern für unser Recht, d. h. für das, was im Interesse der großen Volksmasse notwendig ist, und uns deshalb recht ist. Über nur dasjenige Recht hat wirklich Recht, das sich machtvoll zu behaupten weiß. Daher stellen wir Macht gegenüber Gewalt, Gewalt gegenüber Gewalt. Mag der Säbel auf der Straße Recht haben, er hat es nur, solange er nicht an der größeren Macht und daher an dem größeren Recht der Volksmasse seine Schranken findet. Wir stellen die ruhige, unblutige, gesetzliche, nur durch ihre Massenwucht unwiderrückliche Gewalt des Volkes gegen die blutige Säbelgewalt der Ausbeuter, und wir wissen, daß wir dabei auf die Dauer die Stärksten sein werden. Das Recht des Stärksten wird immer mehr unser Recht, aber dieses Recht des Stärksten ist dann kein Kriegsrecht, kein Säbelrecht, sondern Massenrecht, Volksrecht.

Reichstag.

92. Sitzung. Dienstag, den 10. Mai, 11 Uhr vormittags.

Am Bundesstaatliche Syb w.

Dem Antrag der verbliebenen Regierung, den Reichstag bis zum 8. November zu verlegen, wird debattefrei zugestimmt.

Der Antrag der Geschäftsvorordnungskommission, die Erlaubnis zur Fortsetzung eines Privatklageverfahrens wegen Verleumdung gegen den Abg. Koch an (nat.-lib.) zu erteilen, wird genehmigt.

Das Kaliwesen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den Absatz von Natriosalzen.

Abg. Dr. Helm (Centr.): Die Kommission hat den Entwurf der Regierung vollständig umgedeutet. Das Zwangsyndikat soll fast einstimmig abgelehnt. Die Wiss., daß an das Ausland billiger verkauft wird als an das Inland, muß bestätigt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, den Abz. zu konsolidieren, mit das Ausland Minimalpreise, für das Ausland Maximalpreise festzuleben. Neben den Auslandskonsumenten müssen auch die Arbeiter der Natriindustrie geschützt werden. Deshalb ist Vorsorge gegen die Herausgebung der Löhne getroffen. Infolgedessen haben die Werksbesitzer eine Garantierung der Dividenden gewünscht, aber auf solche Dividendengesetzung können wir uns nicht einlassen.

Die Herren vom Natriyndikat behaupten nun, bei den Preisen, die das Gesetz schaffe, könnten sie nicht existieren. Aber sie müssen den Reichstag geradezu für eine Idiotenanstalt halten, wenn sie annehmen, daß er den dummen Schwund in ihrer Eingabe nicht durchschaut. (Auszählung im Zentrum.) Eine ungeschicktere, taplessige Interessenvertretung ist mir noch nicht vorgekommen.

Hauptsaache ist, daß der Ausland, nach dem an das Ausland ein deutsches Produkt billiger verkauft wird als an das Inland, ein Ende nimmt, wie früher den Kommissionsbeschlüssen zu. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dove (Bp.): Von einer Verschlechterung an das Ausland, von der immer die Nebe ist, hätte nur gesprochen werden, wenn die Preise, zu denen an das Ausland verkauft wird, zu billig wären. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Sache liegt so, daß die Auslandskonkurrenz durch das Kartell zu hoch gehalten werden. (Schr. wahl! b. d. Bp.)

Von den Beratern, den Juristenstaat bei diesem Gesetz in die Praxis zu übertragen, ist recht wenig übrig geblieben. Auch die Herren Sozialdemokraten selbst haben wenig Praktisches vorschlagen können. Die freie wirtschaftliche Tätigkeit darf nicht beraubt werden. (Vebastei Auszählung b. d. Bp.) Hier aber handelt es sich um Eingriffe in die verschiedensten wichtigen Interessen unter Berücksichtigung der Grundsätze, die bisher unser wirtschaftliches Leben beherrschten haben. Wir können daher der Vorlage nicht zustimmen. (Bravo! b. d. Bp.)

Staatssekretär Syb: Der Entwurf ist zwar erheblich abgesäubert, aber das Ziel der Kommissionsbeschlüsse ist doch dasselbe wie das des Regierungsentwurfs, nämlich: für möglichst niedrige Auslandskonkurrenz zu sorgen, sowie dafür, daß die kleinen Werke nicht über den Haufen geworfen werden. Da es und nicht auf die Norm, sondern auf die Sache ankommt, haben wir keinen Anlaß, die Kommissionsbeschlüsse, die allerdings bureaukratischer sind als die Regierungsvorlage, abzulehnen.

Abg. v. Brodhausen (konf.): bestreitet in längeren Ausführungen, daß die Rechte sich bei diesem Gesetz ausschließlich von agrarischen Geschäftspunkten leiten lasse, und schreibt sich im wesentlichen den Ausführungen des Handelsministers an. (Bravo! bei den Nat.-lib.)

Abg. Dr. Brügel (nat.-lib.): Die Notwendigkeit gesetzgeberischen Eingreifens in die Materie geben auch wir an und können und nicht auf den Standpunkt des Herrn Dove stellen. Grundsätzlich räumen wir ein Eingreifen der Gesetzgebung in wirtschaftliche Verhältnisse im allgemeinen Interesse als berechtigt ein, insfern dabei die Interessen der beteiligten Arbeiter und Gewerken gewahrt werden.

Allerdings haben wir uns das Eingreifen der Gesetzgebung anders gedacht als es die Kommissionsbeschlüsse vorsehen. Wir haben zunächst den

Antrag auf Verstaatlichung

gestellt, weil wir nur dadurch eine wirkliche Gesetzung glauben herbeiführen zu können. Als dieser Antrag abgelehnt wurde, haben wir weiter die Einrichtung eines Handelsmonopols beantragt. Hiergegen wurden keine sachlichen Gründe vorgebracht und die Regierung, die selbst ein Handelsmonopol gewünscht hat, sah ruhig zu, wie unser Antrag einzigt mit der Regierung abgelehnt wurde, daß im Reichstag darüber keine Mehrheit zu finden sei. Wir sind fest in der Meinung, daß bei einem solchen Handelsmonopol das Inland nur ganz mäßige Preise an zaubern hätte. (Schr. richtig! bei den Soz.)

Auch das Zwangsyndikat des Regierungsvorschlags wurde abgelehnt und man kam zur Kontingenztierung. Wir glauben nicht, daß mit diesem Gesetz erreicht wird, was man erreichen will. Aber wir haben schließlich der Kontingenztierung zugesagt, weil wir darin das kleinere Übel sehen, ohne aber deshalb

die Schwächen der Kommissionsbeschlüsse

zu erkennen.

Wir haben uns bemüht, für die Arbeiter und Gewerken soviel zu retten, wie zu retten war. Bezuglich der Preisfestlegung kann man es ruhig bei den Kommissionsbeschlüssen lassen. Die Krise der Natriindustrie beweisen, daß die Verstaatlung, die Industrie werde geschädigt, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, denn die Kurve für erheblich gestiegen. Unser Ausdruck nach ist sowohl die Industrie als auch die Landwirtschaft, der davon liegen muss, möglichst billiges Kali zu erhalten, durch den Entwurf hinreichend geschützt. (Zustimmung bei den Soz.)

Die Hauptfrage für uns war natürlich die Fürsorge für die Arbeiter. Wir haben diese Frage in der Kommission zuerst angeschnitten, und die Bestimmungen zum

Schutz der Arbeiter

und auf Grund unserer Anregungen entstanden. Voller sind unsere ursprünglichen Anträge aber wesentlich verschlechtert worden. Unser Antrag auf Schaffung von Tarifverträgen ist am Widerstand des Zentrums gescheitert. (Hört, hört! bei den Soz.)

Wir haben davon abgesehen, neue Abänderungsanträge in unserer Sache zu stellen, weil sie ausdruckslos wären, wir müssen aber erklären, daß der im Entwurf vorgesehene Arbeiterschutz das allerniedrigste ist, was wir verlangen. Jede Verschlechterung dieser Bestimmungen würde es uns unmöglich machen, dem Entwurf zuzustimmen. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Stubendorf (Reichsp.): erklärt die Zustimmung eines Teils seiner Freunde trock schwerer Bedenken gegen manche Bestimmungen. Für einen andern Teil seiner Freunde sei die Vorlage unannehmbar wegen ihrer sozialpolitischen Zwangsmassnahmen.

Abg. Braubach (Pole): Wir erkennen an, daß die Wiss., in der Natriindustrie den Wunsch nach gesetzlicher Regelung nahelegen. Das Gesetz enthält aber verhängnisvolle Bestimmungen, durch die schlimme Prädikationsfälle geschaffen werden können. Wir sind gegen der Staatsallmacht, die durch diese Vorlage gefordert wird, und stimmen aus diesem Grunde gegen die Vorlage.

Abg. Küller (wirtsh. Bp.): Wir hätten die Regierungsvorlage vorgezogen. Da wir aber im Interesse des Volkes, der Industrie, der Landwirtschaft und der Arbeiter bringen wollen, daß überhaupt etwas zustande kommt, werden wir für die Kommissionsfassung stimmen. An dem Zustandekommen dieses Entwurfs hat die Sozialdemokratie in sehr anerkennender Weise mitgearbeitet, während der Freisinn unter Goethens Führung aus mancherlei Gründen völlig verzagt hat.

Abg. Dr. Mittag (Elf.): erklärt die Vorlage ablehnend zu müssen, da durch sie die Interessen Elsaß-Lothringens geradezu erdrückt werden.

Abg. Werner (Antl.). schließt sich den Ausführungen des Abg. Küller an.

Abg. Goethen (Wp.): polemisiert gegen den Abg. Küller und betont, daß auch die Freiheit durch Stellung von Anträgen mitgearbeitet hätten; und verwahrt sich des weiteren gegen den ihm in der ersten Lesung vom Oberberghauptmann v. Weltgemachten Vorwurf des Vertauensbruchs, weil er eine Neuformung des vorherigen Handelsministers Bresels angeführt hatte. Dieser Vorwurf sei lächerlich, denn Herr Bresel habe diese Neuformung nicht nur ihm gegenüber und ohne jede Bindung getan. (Hört, hört!) Er müsse verlangen, daß die Kommissare des Bundesrates ihre Aufgabe darin sehen, sachliche Auskünfte zu geben, nicht aber einzelne Abgeordnete persönlich anguziehen.

Das Gesetz halten wir nach wie vor für ein Unglück und schenken es ab. Es ist ein staatssozialistischer Exzess. Nebner bestandet in längeren Ausführungen diese seine Stellung zur Vorlage. (Vollständ. b. d. Wp.)

Handelsminister Syb: Herr Goethen erwähnte ich, daß er die betreffende Anerkennung des verstorbenen Ministers Bresels nach meiner Überzeugung falsch ausgesetzt hat. Herr Oberberghauptmann v. Weltgem. war durchaus berechtigt, diese Auskunft zu geben, nicht aber einzelne Abgeordnete persönlich anguziehen.

Am 8. ist bestimmt, daß ein Werk, auf welchem ein zweiter Schacht angelegt ist, einen 10prozentigen Aufschlag zur Betriebszinsiffer erhält.

Abg. Sachse (Soz.): Es ist anerkennenswert, daß die vrenzische Regierung auf die Durchführung eines zweiten Schachtes überall drängt, der im Falle eines Unglücks auch zur Rettung der Arbeiter dienen kann. Es wäre wünschenswert, daß die andern Bundesstaaten diesem Beispiel folgen. Mit dem Kaliwesen ist

ein erfreulicher Anfang

einer reichsgesetzlichen Regelung des Bergwesens gemacht. Aber die Regierung hätte ganze Arbeit machen und ein Reichsgesetz vorlegen sollen, wie es der Reichstag wiederholt gewünscht hat. (Bravo! bei den Soz.)

§ 10 regelt die weltlichen Betelligungszielen.

Abg. Weber (Soz.): Wir haben den Paragraphen zugesagt, aber einen Erweiterungsantrag gestellt, der bedeutet, daß in den Einzelstaaten darauf gebrungen wird, daß die Kalinwerke vom Staat übernommen werden. Diesem unserm Antrage bitten wir anzustimmen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 10 in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 11 bis 14 (die „Arbeiterparagraphen“) werden auf Antrag Hué (Soz.) in der Beratung miteinander verbunden.

Abg. Brey (Soz.): Die in Frage kommenden Paragraphen räumen ein Eingreifen der Gesetzgebung in wirtschaftliche Verhältnisse im allgemeinen Interesse als berechtigt ein, insfern dabei die Interessen der beteiligten Arbeiter und Gewerken gewahrt werden. Diesem

Minimum von Schutz für die Arbeiter stehen schwerwiegende Vorteile für die Unternehmer gegenüber. Wir haben uns bemüht, schwere Vorteile für die Arbeiter, der